



Infodienst Landwirtschaft 2/2013

Außenstelle Kamenz



Jetzt Stickstoffbedarf ermitteln

Die Aussaat- und Wachstumsbedingungen im vergangenen Herbst waren sehr gut. Mit Ausnahme der Weizen-Spätstaaten entwickelten sich gleichmäßige und kräftige Wintergetreide- und -rapsbestände. Trotz günstiger Mineralisierungsbedingungen waren daher zum Vegetationsende durchschnittliche N_{\min} -Werte zu verzeichnen.

Wegen überdurchschnittlichen Niederschlägen von November bis Februar und nur zeitweise und flach gefrorener Böden wurde Nitratstickstoff aus den oberen Bodenhorizonten verlagert. Mitte Februar waren im Mittel von beprobten Praxis- und zwölf Versuchsflächen mit unter 30 kg N/ha in 0–60 cm Bodentiefe sehr niedrige N_{\min} -Gehalte zu verzeichnen.

Die Unterschiede der N_{\min} -Gehalte zwischen den Bodenarten sind eher gering, die Gehalte, aber auch die Streubreite steigen mit zunehmender Bodenqualität an. D-Standorte weisen die geringsten Werte auf, V-Standorte etwas höhere, gefolgt von Lö-Standorten.

Unter Winterraps sind erwartungsgemäß sehr geringe N_{\min} -Werte zu verzeichnen. Diese steigen in der Reihenfolge Wintergerste und Winterweizen an, wobei unter Winterweizen durch die differenzierten Saatzeiten und Bestandesentwicklungen die größte Streubreite zu verzeichnen ist.

Die folgenden Tabellen zeigen das Ergebnis der Untersuchungen von Dauertestflächen sowie Versuchs- und Praxisflächen und ihre Auswertung:

Bodenart	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
S (Sand)	8	14	6	26
Sl (anlehmiger Sand)	32	22	0	63
IS (lehmiger Sand)	67	23	2	83
SL (stark lehmiger Sand)	60	35	10	97
sL (sandiger Lehm)	114	32	5	150
L (Lehm)	45	34	5	93

Natürliche Standorteinheiten	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Al	15	21	5	66
D	139	23	0	91
Lö	130	36	5	107
V	43	31	8	150

Fruchtart	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Winterraps	98	22	2	66
Wintergerste	67	31	6	61
Winterroggen	34	24	7	83
Triticale	11	19	5	38
Winterweizen	86	38	0	107
Brache	21	41	12	93

Für die N-Düngebedarfsermittlung nach der Düngeverordnung können diese Untersuchungsergebnisse als Orientierungswerte herangezogen werden.

Auf Grund der Schwankungsbreite und der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Schlägen (organische Düngung, Vorfrucht usw.) wird jedoch unbedingt eine schlagbezogene N_{\min} -Untersuchung empfohlen. Diese sollte zeitnah zur vorgesehenen N-Düngung erfolgen, um die zwischenzeitliche Mineralisierung mit zu erfassen. Unter Berücksichtigung der N_{\min} -Gehalte, der Bestandesentwicklung, des Pflanzenzustandes, der Bodenqualität und der N-Nachlieferung ist der N-Düngebedarf zu ermitteln.

Für diese schlagweise Berechnung ist das Beratungsprogramm BEFU zu empfehlen, das unter www.landwirtschaft.sachsen.de/befu zur Verfügung steht.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7101

E-Mail:

Michael.Grunert@smul.sachsen.de

Förderung der sächsischen Fischwirtschaft

Fischereibetriebe im Haupt- und Nebenerwerb können noch bis zum Ende des Jahres 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) beantragen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung von Produktionsanlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Weiterhin können nach der Richtlinie zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (RL AuF/2007) Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion beantragt werden.

Die Förderung mit EFF-Mitteln umfasst auch Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Karpfenteichregion Oberlausitz (Landkreise Bautzen und Görlitz).

Die Fördersatzte liegen im investiven Bereich bei 60 %, bei Vorhaben in der Karpfenteichregion Oberlausitz bei maximal 80 % und bei Projekten im Rahmen des KHV-Tilgungsprogramms sogar bei 100 %. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.smul.sachsen.de/foerderung und www.oberlausitz.com/regionalmanagement/karpfenteichregion.

Ansprechpartner LfULG:

Kerstin Bojack

Telefon: 0351 8928-3308

E-Mail: Kerstin.Bojack@smul.sachsen.de

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014–2020) plant Sachsen eine neue Förderung zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden, die „ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“. Die neue Fördermaßnahme ermöglicht mehr Flexibilität in der Bewirtschaftung.

Neu ist, dass Vorgaben von z. B. Mahdterminen und Düngungsintensität entfallen. Stattdessen müssen die Bewirtschafter als Grundlage für eine Förderung das Vorkommen von Pflanzenarten, die für artenreiches Grünland typisch sind, so genannter Kennarten, nachweisen. Die Erfassung und Dokumentation der Kennarten erfolgt nach einer definierten Methodik durch den Antragsteller selbst. Abhängig von der Anzahl vorkommender Kennarten (mindestens 4, 6 oder 8) sind drei Förderstufen geplant.

Im Juni 2013 wird das LfULG regionale Schulungen an Grünlandschlägen für interessierte Landwirte durchführen. Gezeigt werden die Erfassungsmethodik und die Merkmale der Kennarten. Als Bestimmungshilfe werden eine Broschüre und ein Kennartenfächer zur Verfügung gestellt. Damit erhalten Bewirtschafter von Grünland die notwendige Entscheidungshilfe für den Einstieg in die neue Fördermaßnahme. Auskünfte zur ergebnisorientierten Honorierung und zu den Schulungen erteilen die Außenstellen.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Referat Landschaftspflege

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Referat Grünland, Feldfutterbau

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Vorkaufsrecht mehrfach ausgeübt

Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen 15.607 Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Damit sollen Spekulationsgeschäfte auf Grund und Boden verhindert und land- und forstwirtschaftliche Flächen vor Zersplitterung geschützt werden.

In 60 Prozent aller Fälle lagen die Verträge unter der sächsischen Freigrenze von 0,5 ha. Sie bedürfen keiner Genehmigung und die Behörde erstellte ein sog. „Negativzeugnis“. Bei einem Fünftel der eingereichten Kaufverträge wurden Flächen mit mehr als 2 ha verkauft. In diesen Fällen wird zusätzlich geprüft, ob das gesetzliche Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt.

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen. Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) mit Sitz in Meißen übte im Jahr 2012 in insgesamt 13 Fällen das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Es umfasste eine Fläche von 115 ha.

Landwirte erfahren über die Berufsverbände bzw. über den Aushang des öffentlichen Hinweises der Landkreise und kreisfreien Städte von den Verkaufsvorgängen in der Region. Informationen über den Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen gibt das Falblatt unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>.

Ansprechpartner LfULG:

Frank Schubert

Telefon: 0351 8928-3114

E-Mail: frank.schubert2@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2013. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

- für die Getreide- und Hülsenfruchternte am 15.09.2013
- für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am 15.10.2013
- für die Futter- und Maisernte am 31.10.2013
- für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübenrockenschnitzel-Transporte) am 31.12.2013

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Humusreproduktion und N-Umsatz (Heft 1/2013)
- Breitbanderschließung im ländlichen Raum Sachsens (Heft 2/2013)
- Klimarelevante Maßnahmen der Abfallwirtschaft (Heft 3/2013)

Broschüren

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Diversifizierung, Ökologischer Landbau und Gemeinwohlmarkt
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Veredlung, Futterbau und Aquakultur
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Ackerbau und Gartenbau
- Antragstellung 2013
- Cross Compliance 2013
- Landwirtschaftliche Fachschulen und Berufliche Fortbildung in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Postkarten

- Natur des Jahres 2013: Wild-Apfel, Leberblümchen, Schlingnatter, Bekassine, Sumpfwiesen-Perlmutterfalter

Veranstaltungen des LfULG von April bis Juli

Datum	Thema	Ort
03.04.13; 09:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Minderung von Hitzestress durch bauliche und bautechnische Maßnahmen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.04.13; 10:00 Uhr	Stammtisch Automatische Melksysteme »Wirtschaftlichkeit und Verfahrenskosten beim AMS«	Treffpunkt: Raststätte »Zum Landwirt« 02906 Nieder Seifersdorf/ Baarsdorf, Hauptstraße 107
13.04.13; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
17.04.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Gesundheitsüberwachung im Bestand	Universität Leipzig
17.04.13; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Flexible Stromerzeugung«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.13; 09:30 Uhr	Artenschutz in Teichgebieten	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha

Datum	Thema	Ort
18.04.13– 19.04.13	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen
23.04.13; 10:00 Uhr	Versuchsbegehung Verfrüfung Schnittstauden	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
24.04.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kuhsignale richtig deuten	Praxisbetrieb
24.04.13	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrarproduktion »Am Bärenstein« eG, Hohe Straße 8, 01796 Struppen
24.04.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Gut Pesterwitz, Zauckeroder Straße 6, 01705 Freital OT Pesterwitz
25.04.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Lorenz, Nr. 60, 04643 Geithain OT Niedergräfenhain
25.04.13– 28.04.13	agra 2013	Neue Messe Leipzig
26.04.13; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
30.04.13; 08:30 Uhr	Praktikerseminar Schweine- haltung »Prävention von Bestandsproblemen durch intensive Tierkontrolle«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.05.13– 08.05.13	Schulungsprogramm Milchpro- duktion Sachsen: Geburtshilfe	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.05.13	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	NN
22.05.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Wie Profis melken!	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.13	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
23.05.13	Versuchsfeldbegehung Ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
29.05.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Borthen, Neuborthener Straße 14, 01809 Dohna OT Borthen
30.05.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Pohritzsch GbR, Dorfring 8a, 04509 Neukyhna OT Pohritzsch
30.05.13	Fachgespräch Ländliche Neuordnung	Haus der Tausend Teiche, Dorfstr. 29, 02694 Gutttau OT Wartha
31.05.13; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.06.13	Pillnitzer Erdbeertag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.06.13	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Hochkirch OT Pommritz
12.06.13	Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen	Agrargut Wöllnau GmbH, Lindenallee 44, 04838 Döbberschütz
13.06.13	Feldtag	ehem. Prüffeld Salbitz an der B169 in Richtung Riesa am Ortseingang Salbitz
14.06.13	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.13	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
16.06.13	Offenes Probefeld Beet- und Balkonpflanzen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
18.06.13	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Wald- heimer Straße 219, 01683 Nossen
19.06.13	21. Sächsischer Grünlandtag	Gasthof Gablenz, August- Bebel-Straße 69, 09366 Stollberg/Erzgebirge
20.06.13	Feldtag Ökologischer Landbau	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
21.06.13	Feldtag LVG: Vorstellung von Demonstrationsversuchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.06.13	Blühflächen in der Agrarlandschaft	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha
25.06.13– 26.06.13	Sächsisch-Thüringischer Bewässerungstag	Görlitz
26.06.13	Praktikerseminar »Regulations- medizin für Landwirte – Klauen und Gelenke«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.13	Ackern für die biologische Vielfalt – Ökologische Vorrangflächen anlegen und bewirtschaften	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Röhrsdorf, Sächsisch- Böhmischer Bauernmarkt, 01809 Dohna OT Borthen
27.06.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 3, 04769 Ablaß
29.06.13	Naturschutzgebiete in Sachsen: Tafelsilber – NSG Um die Rochsburg	Treffpunkt: Rochsburg (Ortsteil von Lunzenau); Parkplatz am Schloss
02.07.13	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
04.07.13	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.13	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
11.07.13	Beet- und Balkonpflanzentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Kamenz

Cross Compliance – Ergebnis der Kontrollen

Die Gewährung aller Zahlungen aufgrund der Antragstellung Agrarförderung ist an die Einhaltung der Cross Compliance-Verpflichtungen im gesamten Betrieb gebunden. In den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen nach Risiko und Zufall ausgewählte Vor-Ort-Kontrollen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen.

Bei den im Jahr 2012 durchgeführten Kontrollen in den Betrieben unserer Außenstelle wurden eine Reihe von Verstößen bei der Einhaltung der Verpflichtungen der Nitrat-Richtlinie, der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schafen und Ziegen sowie der Pflanzenschutzmittel-Richtlinie festgestellt.

Bei der Prüfung der Vorgaben nach der Nitrat-Richtlinie führten insbesondere nachfolgend genannte Verstöße zu einer Kürzung der Beihilfezahlungen:

- fehlende bzw. unvollständige Nährstoffvergleiche
- kein ausreichender Lagerraum für Flüssigung
- die Bodenplatte der ortsfesten Festmistlagerstätte ist nicht dicht bzw. nicht seitlich eingefasst
- Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes ohne Eindringen in das Grundwasser, in oberirdische Gewässer oder in die Kanalisation
- undichte Güllebehälter bzw. Siloanlagen

Weitere Feststellungen betreffen

- die Grundwasser-Richtlinie
 - Feldrandlager mehr als sechs Monate am selben Standort
- die Pflanzenschutzmittel-Richtlinie
 - Pflanzenschutzmittelanwendung ohne Sachkundenachweis
 - fehlerhafte Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen/Ziegen
 - Kennzeichnungsmängel
 - fehlerhafte Bestandsregisterführung
 - Meldeverstöße an HIT
 - keine Begleitpapiere vorhanden.

Mit den Antragsunterlagen wurde die Broschüre „Cross Compliance 2013“ verschickt. Des Weiteren wird jährlich die „Checkliste Cross Compliance“ aktualisiert – zu finden im Internet unter

http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/Checkliste_Cross_Compliance_2012_Sachsen_14052012.pdf oder erhältlich in der Außenstelle Kamenz. Diese Unterlagen enthalten die Informationen über die einzuhaltenden Verpflichtungen in Ihrem Betrieb.

Ansprechpartner:

Christine Mann

Telefon: 03578 33-7442

E-Mail:

christine.mann@smul.sachsen.de

Nährstoffbilanzen

Die Landwirte haben bis zum 31.03. des Folgejahres den betrieblichen Nährstoffvergleich (Flächenbilanz) für ihr landwirtschaftliches Unternehmen zu erstellen und diesen zu einem jährlich fortgeschriebenen mehrjährigen Nährstoffvergleich nach Anlage 8 der Düngeverordnung zusammenzufassen. Unmittelbar danach gilt es, die Bilanzüberschüsse zu analysieren. Der mehrjährig zusammengefasste Vergleich umfasst bei Stickstoff mindestens die letzten drei und bei Phosphat mindestens die letzten sechs Jahre. Obwohl die Düngeverordnung das Einbeziehen von Kalium in die Nährstoffvergleiche nicht regelt, ist es im eigenen Interesse eines jeden Landwirtes, diesen Nährstoff auch weiterhin in der Bilanzierung zu berücksichtigen.

Mit der Düngeverordnung vom 10. Januar 2006 wurde erstmalig eine Bewertung der betrieblichen Nährstoffsalden eingeführt. Dabei werden drei- bzw. sechsjährige betriebliche Salden für den Stickstoff- bzw. Phosphateinsatz gebildet. Es ist abzuleiten, ob bei den Düngemaßnahmen der Ausbringungszeitpunkt und die Aufbringmenge so gewählt wurden, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen möglichst zeitgerecht in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung standen.

Der betriebliche Nährstoffüberschuss für Stickstoff darf im Durchschnitt der letzten drei Düngejahre ab 2009 60 kg N/ha und Jahr nicht überschreiten. Bei der N-Bilanzie-

Ansprechpartner:

Markus Büttner

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail:

markus.buettner@smul.sachsen.de

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail:

gabriel.schneider@smul.sachsen.de

zung zu beachten ist, dass die leguminösen Bindungen bei kleebetontem Grünland und Leguminösen berücksichtigt werden müssen. Bei Phosphat gilt ein Überschuss von bis zu 20 kg/ha (P₂O₅) und Jahr im Durchschnitt der letzten sechs Düngejahre als zulässig.

Aus- und Weiterbildung

Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft

Am 1. August 2013 beginnt an der Fachschule für Landwirtschaft Großenhain ein neuer Lehrgang für die Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft. Anmeldungen sind bis zum 31. Mai 2013 möglich (**Ausschlussfrist**). Das Anmeldeformular ist im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/7938.htm> eingestellt.

Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister

Im November 2013 startet in der Fachschule Großenhain wieder ein Meistervorbereitungskurs. Die Anmeldung zu diesem Kurs sollte bis zum September 2013 erfolgen. Das Anmeldeformular ist im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/7938.htm> hinterlegt.

Abschlussprüfung 2013

Die schriftliche Abschlussprüfung findet für die Berufe Land- und Tierwirt/in am 20. Juni 2013 ab 08:00 Uhr und am 19. April 2013 für den Beruf Landwirtschaftswerker im jeweiligen Berufsschulzentrum statt (Sächsisches Amtsblatt Nr. 18 vom 18. April 2012). Die praktische Abschlussprüfung wird auch im Jahr 2013 als betriebliche Prüfung in allen oben genannten Berufen durchgeführt. Folgende Termine sind vorgesehen:

Region Kamenz

Ansprechpartner:

Dr. Gerda Strehle
Fachschule für Landwirtschaft
Großenhain
Telefon: 03522 311-311
E-Mail: gerda.strehle@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Wilfride Stempel
Landratsamt Bautzen
Sachgebiet Landwirtschaft,
Berufsbildung
Telefon: 03591 5251-61412
Telefax: 03591 5250-61412
E-Mail: wilfride.stempel@lra-bautzen.de

Betrieb	Datum	Prüfungsbeginn
MKH Agrarprodukte GmbH, Wittichenau Milchviehanlage Kotten	26.06.2013	05:00 Uhr
Agrargenossenschaft Liebenau eG, Milchviehanlage	27.06.2013 und 22.08.2013	06:00 Uhr und 06:00 Uhr
Kriepitzer Agrar GmbH, Milchviehanlage	02.07.2013	05:00 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Johannes Wessela	02.07.2013	10:00 Uhr
Agrargenossenschaft Laußnitz eG, Milchviehanlage Gottschdorf	04.07.2013	05:00 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Robert Gierth, Schmorkau	05.07.2013	04:30 Uhr
Müller's Milchhof GbR	10.07.2013	04:45 Uhr
Milchgut Prietitz	12.07.2013	04:45 Uhr
Großbröhrsdorfer Agrargenossenschaft eG, Milchviehanlage	15.07.2013	05:00 Uhr
Landwirtschaftliches Unternehmen „An der Dresdner Heide“ GmbH & Co. KG Großberkmannsdorf	24.07.2013	06:00 Uhr
Agrar GmbH Gersdorf/Oberlichtenau	30.07.2013	05:00 Uhr
Bergener Landwirtschafts GmbH	27.08.2013	04:45 Uhr

Region Bautzen – Berufe Landwirt/in, Landwirtschaftswerker und Tierwirt/in

Betrieb	Datum	Prüfungsbeginn
Agrargenossenschaft Agrofarm Göda eG	14.06.2013	06:00 Uhr
Budissa Agrarprodukte Preititz/Kleinbautzen GmbH	25.06.2013	noch offen
Großdrebnitzer Agrarbetriebs GmbH, Milchviehanlage	27.06.2013 und 23.07.2013	06:00 Uhr und 06:00 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Heine/GbR Ackerbau Muschelwitz	28.06.2013	noch offen
Agrargenossenschaft Agrofarm Göda eG	14.06.2013	06:00 Uhr
Budissa Agrar GmbH Kubschütz	24.06.2013	noch offen
Radiborer Agrar GmbH	01.07.2013	07:00 Uhr
Saritscher Agrar GmbH, Schweinemastanlage	03.07.2013	06:00 Uhr
Budissa Oberförstchen	11.07.2013	06:00 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Vetter, Milchviehanlage	16.07.2013	noch offen
Agrargenossenschaft Sdier eG, Milchviehanlage Brösa	17.07.2013	06:30 Uhr
Agrar GmbH Gröditz	18.07.2013	07:00 Uhr
Agrargenossenschaft Gnaschwitz eG	19.07.2013	noch offen
Klixer Edelfleisch GmbH	22.07.2013	06:30 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Probst	26.07.2013	06:00 Uhr
Agrarprodukte GmbH BUDISSA Niederkaina	29.07.2013	07:00/10:30 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Mike Krause	23.08.2013	07:00 Uhr

Die Prüfungstermine wurden bzw. werden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss bestätigt. Eine Änderung ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Bildungsberaterin Grüne Berufe, Wilfride Stempel, möglich.

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Ansprechpartner:

Kathrin Möller

Telefon: 03578 33-7476

E-Mail:

kathrin.moeller@smul.sachsen.de

Jetzt zur Schulung anmelden

Die neue Fördermaßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“ (siehe Beitrag im überregionalen Teil) wird am **10.06.2013** in einem Praxisseminar vor Ort vorgestellt. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis 30.04.2013 in der Außenstelle Kamenz an.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/ifulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Gabriele Uhlemann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: Kamenz.ifulg@smul.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

15.03.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.